



Ochlenberg, 28. Oktober 2020

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Ochlenberg für die Benutzung der Schulanlage Oschwand und den Ausserbereich des Schulhauses Neuhaus

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 23. Oktober 2020 weitere Massnahmen aufgrund der aktuellen Fallzahlen beschlossen. Zudem hat der Bundesrat am 28. Oktober 2020 weitere Massnahmen beschlossen. Dies hat auch für den Sport- und Freizeitbereich weit reichende Massnahmen zur Folge.

Die Gemeinde Ochlenberg ist Betreiberin der Schulanlagen Oschwand und Neuhaus und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Entscheidung des Gemeinderates vom 26. Oktober 2020 – per 26. Oktober 2020

Der Predigtsaal sowie die Klassenzimmer des Schulhauses Oschwand steht für die Vereine und Dritte zur Verfügung für:

- Verbot von sportlichen und kulturellen Tätigkeiten von mehr als 15 Personen.
- Aufgrund der zusätzlichen Reinigungsmassnahmen können die Räumlichkeiten pro Tag / Abend nicht doppelt besetzt werden. Es ist dadurch mit den Hauswartinnen Kontakt aufzunehmen.
- Der Hartplatz sowie der Rasen beim Schulhaus Neuhaus steht für die Vereine und Dritte wieder zur Verfügung. Verboten sind:
 - o Veranstaltungen über 15 Besucher (privat sowie öffentliche Anlässe)
 - o Private Treffen nur bis 10 Personen
 - o Öffentliche spontane Ansammlung bis 15 Personen
 - o Kontaktsportarten
 - o Verbot von Chorproben
 - o Weitere Ausführungen gemäss COVID-19 Verordnung
- Vereine und Dritte, welche die Liegenschaften nutzen wollen, müssen vorab der Gemeindeverwaltung ein Schutzkonzept einreichen.

Wieder geschlossen sind:

- Das Schulhaus Neuhaus sowie die Geräteräume innerhalb des Schulhauses bleiben bis auf weiteres **geschlossen**. Zum gegebenen Zeitpunkt wird darüber informiert.
- Die Garderoben- / Duschen dürfen weder im Schulhaus Neuhaus noch im Schulhaus Oschwand benutzt werden.

Zielsetzung

Ziel der Gemeinde Ochlenberg ist eine möglichst weit reichende Normalisierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs. Es wird eine möglichst einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 28. Mai 2020 angestrebt – ist immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der

Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Gemeinde Ochlenberg im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit zwei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäreanlagen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen oder mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren, welches vor Ort (beim Eingangsbereich) zur Verfügung steht.
- Nur **gesund und symptomfrei ins Training/Veranstaltung:** Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- **Distanz halten vor und nach dem Training:** Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen allen Personen; Körperkontakt vermeiden). Bei der Anreise, beim Eintreten in die Anlage, nach dem Training/Probe/Veranstaltung, bei der Rückreise, ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen, einzuhalten. Sitzplätze sind so zu belegen, dass jederzeit die Distanz von eineinhalb Meter in zwischen Einzelpersonen sowie zwischen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, eingehalten werden kann.
- **Maskenpflicht beim Eintritt im gesamten Schulhaus Oshwand und Neuhaus sowie öffentlich zugängliche Bereiche**
- Auf Rituale wie Handshakes oder Abklatschen verzichten.
- **Präsenzlisten führen:** In jeder Veranstaltung wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer eine Veranstaltung plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Personenzahl-Beschränkung

- Für den Betrieb gibt es eine Personenzahlbeschränkung (siehe obgenannte Regelungen). Zudem soll pro Person möglichst 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Teilnehmer muss der Hauswartin vorgängig übermittelt werden.
- Die Veranstaltung können bei Bedarf/nach Möglichkeit im Aussenbereich durchgeführt werden.
- Für private und öffentliche Veranstaltungen empfiehlt das BASPO, die Angaben aller Teilnehmenden zu erfassen.

Training und Betrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt **nicht** zulässig. Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, sind zurzeit untersagt.
- **Schutzkonzept:** Wer die Schulanlage Oshwand oder den Rasenplatz / Hartplatz des Schulhauses Neuhaus nutzen will, muss ein eigenes Schutzkonzept erstellen. Dieses muss auf der Grundlage des jeweiligen Verbandes auf das entsprechende Training / Veranstaltung angepasst sein und jederzeit vorgewiesen werden können. Das Schutzkonzept muss umgesetzt werden. Das Schutzkonzept ist vor der Aufnahme der Gemeinde Ochlenberg via Mail (gemeinde@ochlenberg.ch) oder per

Post (Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg) einzureichen. Falls es kein verbands-spezifisches Schutzkonzept gibt, kann das [Standardschutzkonzept von Swiss Olympics](#) als Grundlage verwendet werden.

- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Wettkampfbetrieb

- Wettkampfbetrieb ist für den Amateursport verboten.
- Jeder Veranstalter erstellt selber ein Schutzkonzept.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Die Anzahl der Besucher / Teilnehmenden muss der Hauswartin mitgeteilt werden.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden oder kommt es zu engen Kontakten, muss eine Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen gewährleistet werden.
- Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung eine Rückverfolgung der Personen gewährleistet sein. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen stehen den Gruppen **nicht** zur Verfügung.
- Die **WC-Anlagen** dürfen durch die Gruppen benutzt werden. Bitte die **Abstandsregeln** und **Maskenpflicht** einhalten.
- Beim Eingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Anlagen werden nach der Benutzung der Gruppen durch die Hauswärtinnen gereinigt.
- Benutztes Material ist mitzubringen oder selbst zu reinigen.
- Die Nutzung von Stühlen und Tischen / Pulte sind der Hauswartin anzumelden.

Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

- Auf den Anlagen wird mit (BAG-)Plakaten an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat, dem BAG und dem Regierungsrat des Kantons Bern festgelegten Vorschriften zu halten.

Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Vereine, Dritte etc.

Es ist Aufgabe der Vereine und Verantwortlichen Personen sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden / Besucher detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und die Vorgaben einhalten.

Kontrolle und Durchsetzung

- Wir behalten uns vor, die Umsetzung des Schutzkonzeptes zu kontrollieren. Den Anweisungen der Hauswartin/des Hauswartes ist Folge zu leisten.
- Werden bei der Umsetzung Missstände festgestellt, wird die verantwortliche Person darauf hingewiesen. Bei wiederholtem Verstoss gegen die Schutzkonzepte kann die Gemeinde dem Verein die Benützungserlaubnis entziehen.

Kommunikation

Die Gemeinde Ochlenberg informiert die Vereine über dieses Schutzkonzept. Die Öffentlichkeit wird mittels Newsbeitrag auf ww.ochlenberg.ch informiert.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Musterschutzkonzept für Sportanlagen der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung der Vorgaben dieses Schutzkonzeptes.

Einwohnergemeinde Ochlenberg, 28. Oktober 2020



Anja Müller
Gemeindeschreiberin